DR. AXEL PFEIFER
DR. TIL BRÄUTIGAM
DR. JAN C. WOLTERS
DR. JOHANNES BEIL
DR. THOMAS DIEHN

- NOTARE -

23-27206 JB\HAN



UVZ Nr. 3391/2023

V e r h a n d e l t in der Freien und Hansestadt Hamburg am 26. (sechsundzwanzigsten) Oktober 2023 (zweitausenddreiundzwanzig).

Vor mir, dem Assessor Dr. Nils Maack, als amtlich bestelltem Vertreter des hamburgischen Notars

## Dr. Johannes Beil,

erschien heute in dessen Amtszimmer Bergstraße 11, 20095 Hamburg:

Herr Hans Michael Schärtl, geboren am 28. Januar 1969, Geschäftsanschrift: Schauenburgerstraße 27, 20095 Hamburg, von Person bekannt,

handelnd seiner Erklärung nach nicht für sich persönlich, sondern als einzelvertretungsberechtigter Prokurist - befreit von den Beschränkungen des § 181 BGB - für die Gesellschaft in Firma:

MaBet Beteiligungs GmbH Anschrift: Schauenburgerstraße 27, 20095 Hamburg, mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 157 403,

was ich, der Notarvertreter, hiermit gemäß § 21 BNotO aufgrund heutiger Einsichtnahme in das vorgenannte elektronische Handelsregister bescheinige,

und erklärte zu meinem Protokoll:

# I. Gründung

Hiermit wird eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma



# MaBet Verwaltungsgesellschaft mbH

gegründet und der Gesellschaftsvertrag wie aus der <u>Anlage</u> zu diesem Protokoll ersichtlich festgestellt.

# II. Gesellschafterbeschlüsse

Sodann wird beschlossen:

Zu Geschäftsführern der Gesellschaft werden bestellt:

Herr Moritz Baumstark, geboren am 12. Juli 1963, Wohnort: Hamburg

und

Herr Hans <u>Michael</u> Schärtl, geboren am 28. Januar 1969, Wohnort: Schnaittenbach.

Sie vertreten die Gesellschaft jeweils stets einzeln und sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Geschäftsführung ist befugt, die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ab sofort vor Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister aufzunehmen; ihr wird eine entsprechende unbeschränkte und von § 181 BGB befreite Vertretungsmacht erteilt.

## III. Notarhinweise

Der Notarvertreter hat insbesondere auf Folgendes hingewiesen:

- (a) Gesellschafter und Geschäftsführer haften für fehlende Einzahlungen und wenn zum Zwecke der Errichtung der Gesellschaft falsche Angaben gemacht werden; falsche Angaben sind strafbar (§§ 9a, 82 GmbHG).
- (b) Gesellschafter haften für Fehlbeträge auf Geschäftsanteile, soweit diese nicht vom Zahlungspflichtigen erlangt werden können (§ 24 GmbHG).
- (c) Eine Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft vor Eintragung im Handelsregister löst eine persönliche Haftung der für die Gesellschaft Handelnden und jedes Gesellschafters für Verluste in der Gründungsphase aus (Handelndenhaftung, Unterbilanz- und Verlustdeckungshaftung).



- (d) Leistungen an Gesellschafter, die wirtschaftlich einer Rückzahlung der Einlage entsprechen (Hin- und Herzahlen), sind in der Handelsregisteranmeldung anzugeben; Gleiches gilt für die Vereinbarung einer solchen Leistung.
- (e) Das zur Erhaltung des Stammkapitals erforderliche Vermögen der Gesellschaft darf grundsätzlich nicht an die Gesellschafter ausgezahlt werden.
- (f) Gesellschafter, die die Führung der Gesellschaft einer Person überlassen, die nicht Geschäftsführer sein kann, haften der Gesellschaft für den dadurch entstehenden Schaden als Gesamtschuldner (Führungslosigkeit der Gesellschaft).
- (g) Die Gesellschaft bedarf für ihre Tätigkeit unter Umständen einer Erlaubnis; eine rechtswidrige Aufnahme einer erlaubnispflichtigen Tätigkeit kann eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat sein.
- (h) Die beim Handelsregister eingereichte Gesellschafterliste sollte stets sorgfältig auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft werden, da sie einen gutgläubigen Erwerb von Geschäftsanteilen ermöglichen kann.
- (i) Die Gesellschaft ist zur unverzüglichen Mitteilung des wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister verpflichtet.
- (j) Bei Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der Gesellschaft ist unverzüglich Insolvenzantrag zu stellen, und zwar bei Führungslosigkeit der Gesellschaft auch durch die Gesellschafter.

#### Geldwäsche

Der Beteiligte erklärt, keine politisch exponierte Person zu sein oder solchen nahe zu stehen und auf Rechnung der Vertretenen zu handeln.

# IV. Vollmachten

- (1) Der Notar Dr. Johannes Beil wird mit der Durchführung dieser Urkunde beauftragt.
- (2) Im Übrigen werden die Notariatsmitarbeiter

Fenja Schmidt, Franziska Jahn, Marion Korbel, Marco Lüking, Sarah Weiß und Catharina Hansen, sämtlich Anschrift: Bergstraße 11, 20095 Hamburg,



und zwar jeder für sich allein, auch über den Tod des Vollmachtgebers hinaus und mit dem Recht, Untervollmachten zu erteilen, unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB bevollmächtigt, sämtliche Erklärungen zur Durchführung oder Änderung dieser Urkunde, insbesondere gegenüber dem Registergericht, abzugeben und entgegenzunehmen sowie Registeranmeldungen vorzunehmen.

Das Vorliegen bestimmter Voraussetzungen für die Ausübung der Vollmacht ist dem Registergericht nicht nachzuweisen. Die Vollmacht erlischt 6 Monate nach Vollzug aller in dieser Urkunde enthaltenen Eintragungen im Register. Von dieser Vollmacht kann nur vor dem durchführenden Notar, seinen Sozien oder deren amtlich bestellten Vertretern Gebrauch gemacht werden.

Das Protokoll nebst Anlage wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Michael Schärtl

L.S. not. gez. Dr. Maack, Notarvertreter

# Gesellschaftsvertrag

#### der

#### MaBet Verwaltungsgesellschaft mbH

#### 1. Firma und Sitz der Gesellschaft

- 1.1 Die Firma der Gesellschaft lautet:
  - MaBet Verwaltungsgesellschaft mbH.
- 1.2 Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg.
- 1.3 Das Geschäftsjahr beginnt am 1. September eines Jahres und endet am 31. August des darauf folgenden Jahres.

### 2. Gegenstand des Unternehmens

- 2.1 Gegenstand des Unternehmens ist die erlaubnisfreie Beteiligung an anderen Unternehmen, insbesondere als persönlich haftende Gesellschafterin an der MaBet Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Hamburg, sowie die Verwaltung eigenen Vermögens, alles im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.
- 2.2 Die Gesellschaft darf alle Geschäfte betreiben, die den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar fördern. Sie ist berechtigt Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

### 3. Stammkapital

3.1 Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt

€ 25.000,00

(in Worten: Euro fünfundzwanzigtausend)

- 3.2 Die Gesellschaft in Firma MaBet Beteiligungs GmbH übernimmt 25.000 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag von € 1,00 (i.W. Euro eins) (Geschäftsanteile Nrn. 1 25.000) (Summe der Nennbeträge der Geschäftsanteile: € 25.000,00).
- 3.3 Die Leistungen auf die übernommenen Geschäftsanteile sind sofort jeweils in Höhe von 50 % (Mindesteinlage von insgesamt € 12.500,00; §§ 7 Abs. 2 Satz 2 GmbHG) in bar zu bewirken. Die Restbeträge sind auf Anforderung der Gesellschaft fällig.

### 4. Verfügung über Geschäftsanteile

- 4.1 Verfügungen über Geschäftsanteile, insbesondere Veräußerungen oder Belastungen, bedürfen der Zustimmung aller Gesellschafter.
- 4.2 Jeder Gesellschafter kann seine Geschäftsanteile ohne Zustimmung der übrigen Gesellschafter mit sofortiger Wirksamkeit teilen und, wenn die Geschäftsanteile ohne Nachschusspflicht voll erbracht sind und keine unterschiedlichen Rechte vermitteln, zusammenlegen. Teilung und Zusammenlegung sind der Geschäftsführung unverzüglich mitzuteilen.
- 4.3 Jeder Gesellschafter ist verpflichtet, der Geschäftsführung Veränderungen in seiner Person oder seiner Beteiligung an der Gesellschaft schriftlich mitzuteilen. Nachweise sind durch Urschriften oder beglaubigte Abschriften zu führen. Im Falle der Erbfolge gilt § 35 GBO entsprechend.

### 5. Geschäftsführer und Vertretung

- 5.1 Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
- 5.2 Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er allein.
- 5.3 Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.
- 5.4 Die Gesellschafterversammlung kann die Vertretungsbefugnis abweichend regeln; insbesondere können Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden.
- 5.5 Vorstehende Regelungen gelten in gleicher Weise für Liquidatoren.

### 6. Bekanntmachungen

Bekanntmachungen erfolgen nur im Bundesanzeiger.

# 7. Sonstiges

- 7.1 Die Gesellschafter unterliegen keiner Wettbewerbsbeschränkung.
- 7.2 Für die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses sowie für die Gewinnverwendung gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Die Gesellschafter können alljährlich mit Zustimmung der beeinträchtigten Gesellschafter über eine von den Beteiligungsverhältnissen abweichende Gewinnverteilung beschließen.

## 8. Gründungsaufwand

Die mit der Gründung entstehenden Notar, Gerichts- und Veröffentlichungskosten trägt die Gesellschaft bis zur Höhe von € 2.500,00.

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung der in dieser Datei enthaltenen Bilddateien mit dem mir in Urschrift vorliegenden Papierdokument.

Hamburg, den 5. Dezember 2023

Dr. Johannes Beil

Notar